



Workshop

„Die Stadtwerke als Partner im kommunalen Klimaschutz“ am 22. Februar 2011 in Augsburg

Protokoll der Abschlussdiskussion

1. Ausgangsfragestellungen

Für die Diskussion wurden folgende Ausgangsfragen formuliert:

- Welche Möglichkeiten haben Stadt- und Gemeindewerke, wichtige Beiträge zum Klimaschutz zu leisten?
- Welche Hindernisse bestehen?

Zum Beispiel:

- Energieverkauf vor Effizienz und Förderung erneuerbarer Energien
⇒ Diese Maxime kann sich aus der Notwendigkeit der Quersubventionierung defizitärer Geschäftsfelder (ÖPNV, Bäder, etc.) ergeben.¹

- Welchen Einfluss haben die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen?

Zum Beispiel:

- Wie sieht die Investitionsfähigkeit und –bereitschaft kommunaler Verteilernetzbetreiber vor dem Hintergrund der Anreizregulierung aus?
- Investition in erneuerbare Energien und Klimaschutz seitens der Stadtwerke nach der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke?
- Direktvermarktungsprämie für EEG-Strom als Forderung des VKU?

¹ Hier wurde gleich zu Beginn der Diskussion kritisch angemerkt, dass diese verbreitete Sichtweise den Blick dafür verstellt, dass Investitionen in den ÖPNV Investitionen in den Klimaschutz vor Ort darstellen.

2. Stimmungsbild

Frage: „Sind Stadtwerke die Motoren des kommunalen Klimaschutzes?“

Von insgesamt 16 Personen, die sich am Stimmungsbild beteiligt haben, antworteten neun mit „Ja“ und drei mit „Nein“. Vier Personen haben ihren Punkt auf die Linie zwischen „Ja“ und „Nein“ gesetzt.

Statements:

- „Die Stadtwerke könnten ein Motor sein, dieser fährt aber noch nicht.“
- „Die Stadtwerke sind der Motor des kommunalen Klimaschutzes, sie sitzen aber nicht am Steuer und sie können auch nicht das Tempo bestimmen.“
- „Die gegebenen Möglichkeiten werden von den Stadtwerken zu maximal fünf Prozent genutzt.“

Fazit:

Aussagen über die Bedeutung der Stadtwerke für den kommunalen Klimaschutz können nur für den Einzelfall gemacht werden.

3. Diskussionsergebnisse

- **Welches sind die Möglichkeiten und Hindernisse für die Stadtwerke im kommunalen Klimaschutz?**
 - Die **rechtlichen Gegebenheiten** und die **politischen Verhältnisse** in den Kommunen, den Ländern, im Bund und auf europäischer Ebene sowie die **historische Entwicklung der Stadtwerke** und ihrer Aufgabenbereiche bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich jeweils unterschiedliche Möglichkeiten und Hindernisse ergeben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können aufgrund der unterschiedlichen Gemeindeordnungen bzw. des Gemeindefirtschaftsrechts der Länder z.T. stark voneinander abweichen.²
 - Grenzen für das Engagement im Klimaschutz ergeben sich auch durch die **Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen**: Stadtwerke sind primär Wirtschaftsunternehmen, die am Markt agieren und sich behaupten müssen. Hier sind die Stadtwerke allerdings auch gefragt, mit Ihren Investitionen Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit zu verknüpfen.

² Ein anschauliches Beispiel, welche Bedeutung das Gemeindefirtschaftsrecht für den Spielraum kommunaler Unternehmen - folglich auch für Stadt- und Gemeindefwerke- hat, liefert das Bundesland NRW. Hier wurde das Gemeindefwirtschaftsrecht im Jahr 2007 zu Ungunsten kommunaler Unternehmen geändert. Einhergehend mit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 sollte der rechtliche Rahmen wieder so angepasst werden, dass die Restriktionen für kommunale Unternehmen zurückgenommen werden. Somit sollen u.a. auch Investitionen in den Klimaschutz und Entwicklung von diesbezüglichen Dienstleistungsangeboten von Seiten der Stadtwerke angeregt werden.

Vgl. hierzu z.B. gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in NRW und dem VKU NRW unter <http://www.vku.de/service-navigation/vku-in-den-laendern/nordrhein-westfalen/pressemitteilungen/pressemitteilung-nrw-zu-gemeindefwirtschaftsrecht.html>



- Neue Themen, Tätigkeitsfelder müssen durch den **Aufsichtsrat** genehmigt werden, der wiederum politisch geprägt ist. Für die Stadtwerke ist es daher oft einfacher in den bereits bestehen Handlungsfeldern zu agieren.
- Aufgrund Ihrer **Kundennähe** verfügen die Stadtwerke über ein enormes Potential: direkte Ansprache, Förderprogramme zur Energieeffizienz etc. ABER: Stadtwerke wollen auch Geld verdienen, **Klimaschutz ist nicht ihr primäres Interesse**.
- Zur Bestimmung der Klimaschutzmöglichkeiten von Stadtwerken müssen die einzelnen **Wertschöpfungsstufen** in den Blick genommen werden.
- Entscheidend beim Blick auf die Möglichkeiten und Hindernisse ist auch das **Selbstverständnis** der Stadtwerke. Sehen sich diese eher als „Energie- oder Kundenversorger“? Das heißt, geht es den Stadtwerken vor allem darum kWh zu verkaufen oder sollen möglichst energieeffiziente Lösungen (Investition in Energieeinsparung und Energieeigenproduktion beim Kunden) angeboten werden.
- Oftmals behindern große **Investitionen der Vergangenheit** die Neu-/Umorientierung der Stadtwerke. Große Energieerzeugungsanlagen können schnell zur ungeliebten Altlast werden, die nicht an einen sich wandelnden Energiemarkt angepasst werden können, Mittel binden und eine Neuausrichtung weg vom reinen Energieversorger und hin zum Effizienzdienstleister verhindern. Für den Klimaschutz aber auch die Flexibilität und Handlungsfähigkeit von Stadtwerken ist es daher oftmals vorteilhaft auf kleinere, weniger investitionsintensive Anlagen zu setzen bzw. die Anlagendimensionierung nicht zu starr zu planen.
- Wichtige Voraussetzung für die Klimaschutzorientierung der Stadtwerke sind zudem klare **Zielvorgaben** der Politik. Diese dürfen den Stadtwerken jedoch nicht „verordnet“ werden, sondern müssen auch deren Charakter als Wirtschaftsunternehmen respektieren. Ziele sollten in einem **gemeinsamen Kommunikationsprozess** zwischen Politik/Stadtverwaltung und den Stadtwerken vereinbart werden und in beiderseitigem Interesse sein – zumindest solange dieses nicht allein in der Gewinnmaximierung liegt.
- Stadtwerke dürfen von Seiten der Politik nicht nur als Möglichkeit zum Ausgleich kommunaler Haushalte gesehen werden, sondern auch als **Instrumente zur Regulierung und politischen Steuerung** im Sinne des Klimaschutzes. Erst wenn diese Sichtweise in der Politik angekommen und die strategische Ausrichtung der Stadtwerke daraufhin erfolgt, haben diese Möglichkeiten für den Klimaschutz aktiv zu werden.
- Auch innerhalb der Kommunalverwaltung muss es eine **einheitliche Position** in Bezug auf die strategische Ausrichtung der Kommune und ihrer Stadtwerke geben.
- Die Rolle bzw. der Charakter der Stadtwerke muss respektiert werden. **Kommunalpolitische Aufgaben dürfen nicht einfach den Stadtwerken zugeschoben werden**.
- Die Stadtwerke sollten sich stärker in die **Stadtplanung** einbringen. Hierzu ist jedoch zunächst eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen den einzelnen Fachbereichen in der Kommunalverwaltung sowie zwischen Kommunalverwaltung und Stadtwerken nötig. Es ist daher von entscheidender

Bedeutung an die jeweilige Situation vor Ort angepasste Kommunikationsmodelle- und -formen zu entwickeln.

- Außerdem wurde die Meinung vertreten, dass Klimaschutz als inhärenter Bestandteil des **technischen Fortschritts** zu begreifen sei, der zwangsläufig zu einer **veränderten Wirtschaftsweise** führen wird. Die Stadtwerke könnten nur überleben, wenn sie sich diesem Wandel nicht verschließen. Stadtwerke müssten also in Zukunft in Sachen Klimaschutz aktiv werden, ob sie wollen oder nicht.
- **Inwiefern werden Investitionen in erneuerbare Energien und Klimaschutz seitens der Stadtwerke durch die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke beeinflusst?**
- Die Frage ist nur bezogen auf den Einzelfall zu beantworten. Stadtwerke die mit ihren Investitionen breit aufgestellt sind, „leiden“ weniger unter der Laufzeitverlängerung als Stadtwerke, die sich stark auf den Bereich der Stromerzeugung festgelegt haben.
 - Das Festhalten an der Atomkraft verhindert den Umbau der Netzstrukturen, da die von ihr benötigten Netzkapazitäten nicht mit den Anforderungen erneuerbarer Energien in Einklang zu bringen sind.³

4. Fazit

Es wurde deutlich, dass die geführte Diskussion nicht zu Pauschalergebnissen führen kann. Stadtwerke unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums, ihrer Rechts- und Organisationsformen oder ihres Selbstverständnisses, Stadtwerke sind auch in ganz unterschiedlicher Weise mit ihren Gesellschaftern verbunden.

Von allen Teilnehmern wurde jedoch die Aussage unterstützt, dass die politischen Zielvorgaben entscheidend sind für die Ausrichtung der Stadtwerke in Sachen Klimaschutz. Diese Zielvorgaben müssen innerhalb der Kommunalverwaltung abgestimmt und in einem Diskussionsprozess gemeinsam mit den Stadtwerken entwickelt werden. Das Zusammenspiel von Politik/Verwaltung und Stadtwerken, die hierzu nötigen Kommunikationsprozesse und Kommunikationsforen müssten demnach als erstes in Angriff genommen werden.

³ Zum Um- und Neubau der Transport-, aber auch der Verteilernetze (die zu einem großen Teil von Stadtwerken betrieben werden), dessen Notwendigkeit sich aus der Integration der erneuerbaren Energien in das bestehende Stromnetz ergibt vgl.: Deutsche Umwelthilfe, Forum Netzintegration erneuerbare Energien: „Plan N – Handlungsempfehlungen an die Politik“, Radolfzell, Berlin November 2010; Herunterzuladen unter: http://www.duh.de/uploads/media/Plan_N_Final_07122010.pdf



5. Fotodokumentation

- Ausgangsfragestellungen

Augsburg

Abschlussdiskussion - Leitfragen

- Welche Möglichkeiten haben Stadt- und Gemeindewerke, wichtige Beiträge zum Klimaschutz zu leisten?
- Welche Hindernisse bestehen?
z.B. Energieverkauf vor Effizienz + Förderung EE aus der Notwendigkeit der ~~Quer~~subventionierung defizitärer Geschäftsfelder (ÖPNV, Bäder etc.)
- Welchen Einfluss haben die rechtlichen + politischen Rahmenbedingungen?
 - z. B. Wie sieht die Investitionsfähigkeit und -bereitschaft kommunaler Verteilernetzbetreiber vor dem Hintergrund der Anreizregulierung aus?
oder
 - Investitionen in EE und Klimaschutz seitens der Stadtwerke nach der Laufzeitverlängerung der AKW?
oder
 - Direktvermarktungsprämie für EEG-Strom als Forderung der VKU

Ihre Fragen (?)

- Diskussionsergebnisse

